



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 12.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	in der Turnhalle Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Brechelmacher, Bettina
Brechelmacher, Stefanie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Marsching, Michael
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schrifführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

-

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Messingschlager, Benno
Wagner, Rudolf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2020/908 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 | 2020/910 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.09.2020 | 2020/903 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2020/912 |
| 5 | Gasthof Merkel Effeltrich; möglicher Ankauf durch die Gemeinde; Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens | 2020/861 |
| 6 | Friedhof Gaiganz; Zustimmung zur Eingabeplanung, Erteilung des Einvernehmens; Leichenhaus | 2020/870 |
| 7 | Kindergartenerweiterung; Entscheidung über Regenwassernutzung am Erweiterungsbau | 2020/907 |
| 8 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2020/913 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2020

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2020
- 2 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau; Vergabe der Rohbauarbeiten
- 3 Kindergarten Effeltrich; Erweiterungsbau; Vergabe der Arbeiten für Heizung, Lüftung und Sanitär
- 4 Bau eines "Interkommunalen Bauhofes" in der Gemeinde Effeltrich; Schreiben (Angebot)
- 5 Widerspruch gegen die Bescheide über die Aussetzung der Vollziehung sowie Antrag auf vollständige Aussetzung der Vollziehung und Antrag auf vollständige Aufhebung der Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 **zurückgestellt**
- 6 Schule Effeltrich; Erhöhung bzw. Neumontage eines 2 m hohen Zauns um den Pausenhof der Mittagsbetreuung **zurückgestellt**
- 7 Nachtrag zum Mietvertrag Mitteilung über die geführten Verhandlungen und Beschluss über den Vertragsabschluss **zurückgestellt**
- 8 Winterdienst in Gaiganz; Vereinbarung
- 9 Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich; Mitteilung der Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Eigentümern **zurückgestellt**

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.09.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der

A) 25.09.2020 11.00 Uhr – ca. 11.35 Uhr Besprechung im Staatlichen Bauamt Bamberg

Teilnehmer:

- Frau Roth
- Herr Raab
- Herr Lepper

1. Ausbau der Staatsstraße 2242, Radweg zwischen Effeltrich und Kunreuth, Petition vom 19.01.2020, Ortstermin am 29.09.2020

Frau Roth und Herr Raab teilten mit, dass alle 5 Jahre eine Verkehrszählung erfolge. 2015 erfolgte die letzte Verkehrszählung, demnach fahren zwischen Effeltrich und Kunreuth täglich ca. 2.400 Fahrzeuge.

Zum Vergleich: zwischen Effeltrich und Langensendelbach fahren täglich ca. 4.000 – 5.000 Fahrzeuge.

In 2020 erfolgte keine Verkehrszählung aufgrund der Corona-Pandemie.

Im Juli 2020, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Petition bereits lief, wurde vom Staatlichen Bauamt Bamberg zusammen mit dem Bayerischen Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Bauministerium) ein Radwegeprogramm verabschiedet, in dem die im Zeitraum 2020 bis 2024 herzustellenden Radwege verzeichnet sind.

Der gewünschte Radweg zwischen Effeltrich und Kunreuth fand keine Aufnahme in das Radwegeprogramm für den o.g. Zeitraum, da unter der Berücksichtigung folgender Kriterien andere Radwegebaumaßnahmen vordringlicher seien:

- Verkehrsbelastung
- Unfallschwerpunkt
- Wichtiger Lückenschluss im Radwegenetz

Der letztgenannte Punkt könnte gegebenenfalls künftig anders bewertet werden, wenn der geplante Radweg zwischen Effeltrich und Langensendelbach gebaut ist.

Im Rahmen der Petition kommt es jetzt zum o.g. Ortstermin.

Wenn die Petition scheitert und der o.g. gewünschte Radweg keine Aufnahme in das Radwegeprogramm finden sollte, gibt es folgende Alternative:

Es kann eine Sonderbaulast durch die Gemeinden erfolgen, d.h. die Gemeinden Effeltrich und Kunreuth könnten eine Förderung gem. Art. 13f BayFAG in Höhe von 75 % (gegenwärtiger Fördersatz) der Kosten, die durch den Bau des Radweges entstehen, bei der Regierung von Oberfranken beantragen.

Die Kosten für einen Kilometer Radweg betragen gemäß Herrn Raab ca. 300.000,-- bis 400.000,-- Euro.

2. Sachstand Errichtung eines Radweges zwischen Effeltrich und Langensendelbach

Gegenwärtig läuft noch die Phase, in der die Eigentümer der Grundstücke, die für einen Ausbau der Straße 2242 zwischen Effeltrich und Langensendelbach benötigt werden, angeschrieben werden.

Bis Jahresende ist mit dem Vorliegen der Resonanzen der Grundstückseigentümer zu rechnen, dann wird die Gemeinde Effeltrich vom Staatlichen Bauamt Bamberg informiert.

3. Errichtung einer Querungshilfe/Ampel auf der Hauptstraße in Effeltrich (St. 2242) im Bereich der Gasse zum Kindergarten/Rosenweg/Schule

Im Rahmen meiner Bürgersprechstunde wurde am 24.09.2020 der Wunsch an mich herangebracht, mich für eine Querungshilfe/Ampel/Zebrastrreifen im o.g. Straßenbereich einzusetzen.

Herr Raab teilte mir auf meine diesbezügliche Anfrage hin im o.g. Termin mit, dass ein Zebrastrreifen grundsätzlich nicht in Frage komme, einzig eine Querungshilfe (wie schon auf der Gaiganzer Straße angebracht) bzw. eine Ampel kämen hier in Betracht.

Für eine Querungshilfe wird eine Straßenbreite von zumindest 10 Metern benötigt.

Als erster Schritt sei im Rahmen einer Verkehrsschau mit dem Landratsamt Forchheim abzuklären, ob dort eine Querungshilfe/Ampel für notwendig erachtet wird und dies baulich machbar ist.

B) Städtebaulicher Wettbewerb, Mail von Quaas, Weimar

Der Vorsitzende gibt das nachfolgende Mail von Herrn Quaas bekannt:

„Kurz und klein: wir werden es nicht schaffen und müssen um Aufschub bitten – zumal Frau Seydel am 23.9. für drei Wochen zur Kur fährt.

Unser Vorschlag ist, dass wir Ende Oktober den Entwurf zur internen Abstimmung vorlegen, sodass er im November im Gemeinderat erörtert und gebilligt werden kann.

Am Endtermin (Mai 2021) für den Abschluss des Verfahrens – wie im Gemeinderat im Juli besprochen – muss sich dadurch nichts ändern.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe

Zur Kenntnis genommen

5 Gasthof Merkel Effeltrich; möglicher Ankauf durch die Gemeinde; Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens

Im Zuge der Städtebauförderung könnte die Gemeinde Effeltrich die Möglichkeit erhalten, das alte Gasthaus Merkel in der Bergstraße zu erwerben. Es gab hier schon eine Begutachtung und eine Kostenschätzung.

Die Genehmigungsfähigkeit und damit die Sicherheit, die Erwartungen auch umsetzen zu können, kann nur durch eine formelle Abfrage bei den Behörden (Landratsamt Forchheim) geschehen.

Es sind einige Fragen zu klären, welche bei einem Kauf berücksichtigt werden müssen, wie Stellplätze, Emissionen, Abstandsflächen.

Das richtige Verfahren hierfür ist die förmliche Bauvoranfrage. Da Büro Siewertsen und Sammet aus Baiersdorf hat dafür ein Angebot erstellt. Die Kosten betragen hierfür 7.992,40 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, die förmliche Bauvoranfrage zu beauftragen, um bei einem möglichen Kauf der Immobilie die Risiken der Genehmigungsfähigkeit geplanter Vorhaben zu minimieren.

Die förmliche Bauvoranfrage wird in dreifacher Ausfertigung erstellt, benötigt das Einvernehmen der Gemeinde und wird dann zur Prüfung an das Landratsamt Forchheim weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, eine förmliche Bauvoranfrage durch das Büro Siewertsen und Sammet aus Baiersdorf zum Preis von 7.992,40 brutto durchführen zu lassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12

6

Friedhof Gaiganz; Zustimmung zur Eingabeplanung, Erteilung des Einvernehmens; Leichenhaus

Herr Wilde vom Architekturbüro Wilde, hat den Bauantrag soweit fertig gestellt. Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag im Ratsinformationssystem vor.

Die noch fehlenden Unterschriften werden über Benachrichtigung der Beteiligten eingeholt. Die Planunterlagen können dann in der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich eingesehen und unterzeichnet werden.

Es sind zwei Abweichungen notwendig. Zum einen liegen die Abstandsflächen zum Teil auf Nachbargrundstücken. Die Unterschriften liegen hierfür bereits vor.

Die andere Abweichung betrifft die Barrierefreiheit der Toilette. Die Dimensionierung des WC ist zwar barrierefrei, hinsichtlich der Ausstattung kann diese allerdings nicht komplett barrierefrei errichtet werden. Dies ist wie folgt begründet:

ies ist wie folgt begründet:

Das zu errichtende WC ist in den Dimensionen barrierefrei ausgeführt, wird aber hinsichtlich der Ausstattung nicht im Ganzen barrierefrei errichtet werden.

Weitere technische Forderungen der DIN 18040 T1 werden in Anbetracht der Tatsache abgewägt, in wieweit die der Benutzung durch die Besucher nötig sind. Namentlich soll hier zum Beispiel auf kraftbetätigte Türen und ein weitermeldendes Notrufsystem verzichtet werden, da von einer Fremdhilfe bis zum WC Eingang ausgegangen wird. Ebenso ist die Anzahl der sanitären Ausstattungsgegenstände auf jeweils eines begrenzt. Das Sanitärgebäude wird als unisex ausgebildet.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, dem Planinhalt zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt dem Planinhalten zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die am 05.10.2020 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7

Kindergartenerweiterung; Entscheidung über Regenwassernutzung am Erweiterungsbau

Schon in den Vorplanungen wurde auf die Regenwassernutzung beim Kindergarten hingewiesen. Die Verwaltung hat das mit dem Planungsbüro besprochen. Der Einbau einer Betonzisterne mit einem Fassungsvermögen von ca. 8000 l wurde als Eventualposition beim Rohbauer aufgenommen. Der abgegebene Einzelpreis beträgt 2.500,-- € netto.

Bei der Planung stellte sich heraus, dass nicht mehr alle Abläufe zusammengefasst werden können. Das Regenwasser vom Großteil des Daches kann aber aufgefangen werden. Jetzt ist noch die Möglichkeit, darüber zu entscheiden ob diese eingebaut werden sollte.

Es ist der Umfang der Regenwasserinstallation unter Berücksichtigung der folgenden vier Punkte zu beraten und zu beschließen.

1. Eine Regenwassernutzung im neuen Gebäude ist möglich, bringt aber Nebenerscheinungen mit sich, die bei der Einrichtung „Kindergarten“ zu Diskussionen führen können.

Es ginge dann nur um die WC-spülungen. Hier kann sich z. B. Schmutz auf den Einrichtungsgegenständen niederlegen und zu grauen Schatten in den WCs führen. Auch sind die Armaturen einem stärkeren Verschleiß durch einen höheren Anteil an Feinteilen ausgesetzt.

2. Eine Regenwassernutzung nur außen aber ohne Planschbecken, Wasserspiele, Brunnen etc. um eine Infektion durch Einnahme zu verhindern.
3. Eine Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung.
4. Keine Regenwassernutzung, es werden keine Leitungen und Zisternen beim Neubau berücksichtigt.

Zu den Kosten für den Einbau einer 8 cbm Zisterne kommen noch Kosten für Pumpen und Rohrverlegung hinzu. Aus der Erfahrung von Poxdorf weis man, dass diese ungefähr bei weiteren 7.000,- € liegen. Es würde sich wahrscheinlich dann um eine Regenwassernutzung, nur zur Gartenbewässerung mit Außenwasseranschlüssen handeln. Diese wäre dann auch ohne Trinkwassernachspeisung ausgeführt. Denn reines Trinkwasser in die Zisterne zu pumpen um dann damit das Wasser raus zu pumpen, damit der Garten damit gegossen werden kann schaut vielleicht gut aus, ist aber Scheinökologie.

Da es sich um einen höheren Kostenaufwand handelt, sollte der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, eine Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung (mit Zisterne) zu installieren. Es wird eine Bewässerungsanlage mit installiert werden.

Anwesend: 12 Ja: 3 Nein: 9

Der Gemeinderat beschließt nur eine Bewässerungsanlage mit Anschluss am Frischwasser zu installieren. Ein entsprechender Gartenwasserzähler ist zu beantragen.

Anwesend: 12 Ja: 10 Nein: 2

Mehrheitlich beschlossen

8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

1. Bekanntgabe von Terminen des Bürgermeisters:

03.11.2020 Beginn 18:00 Uhr Turnhalle Effeltrich Info Veranstaltung Friedhof Gaiganz

24.11.2020 Beginn 19:00 Uhr Turnhalle Effeltrich Bürgerversammlung Effeltrich

25.11.2020 Beginn 19:00 Uhr Turnhalle Effeltrich Bürgerversammlung Gaiganz

2. Querungshilfe in der Baiersdorfer Straße
3. 30ger Zone bei der Querungshilfe in der Gaiganzer Straße, Thema in der nächsten Verkehrsschau
4. Platten am Sportplatz, Bohrung von Löchern
5. Trennvorhang Turnhalle Effeltrich
6. Toiletten in der Schule wann Vergabe
7. Bauzeitenplan Kindergarten Effeltrich
8. Farbkonzept beim Archiv Grundschule Effeltrich

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:30 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung